

Zentrale Prüfungen in Klasse 10



Der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) und der Hauptschulabschluss nach Klasse 10 werden in Nordrhein-Westfalen in einem bestimmten Verfahren vergeben. Alle Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen an Hauptschulen, Realschulen und Gesamtschulen nehmen daran teil. Den Kern des Verfahrens bilden schriftliche Leistungsüberprüfungen mit zentral gestellten Aufgaben in den Fächern Deutsch, Mathematik und einer Fremdsprache. Dabei kann Englisch auf Wunsch der Schülerinnen und Schüler durch eine andere Fremdsprache ersetzt werden, wenn diese ab Klasse 5 unterrichtet wurde.

Die Termine für die nächsten Leistungsüberprüfungen sind um 5 Tage verschoben auf:

Deutsch	Dienstag,	12.05.2020
Englisch	Donnerstag,	14.05.2020
Mathematik	Dienstag,	19.05.2020

Das Schulministerium schreibt dazu:

Zentrale Prüfungen in der zehnten Klasse (ZP10)

Unsere Schülerinnen und Schüler lernen derzeit auch im Rahmen ihres Hauptschulabschlusses oder ihres Mittleren Schulabschlusses für die Zentralen Prüfungen in der zehnten Klasse, kurz ZP 10.

Wir haben uns entschieden, dass die ZP 10 in diesem Schuljahr mit einer zeitlichen Verschiebung von fünf Tagen durchgeführt werden. Das bedeutet, **die Haupttermine der schriftlichen „Zentralen Prüfungen 10 (ZP10)“ finden in diesem Jahr vom 12. Mai bis zum 19. Mai 2020 statt.**

Die Prüfungsfächer sind immer Deutsch, Mathematik und Englisch. Dabei unterscheiden sich die Prüfungen nach dem in der Schulform zu erreichenden Abschluss, d.h. für den Hauptschulabschluss werden andere Aufgaben gestellt als für den Mittleren Schulabschluss.

Die ZPs werden an folgenden Schulformen geschrieben: Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen, Gymnasien mit neunjährigem Bildungsgang, Weiterbildungskollegs mit dem Bildungsgang Abendrealschule, sowie an den Schulen im Schulversuch Primusschule und Gemeinschaftsschulen.

Schon jetzt, auch während dieser Zeit des Ruhens des Unterrichtsbetriebs, kümmern sich die Lehrkräfte darum, ihre Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf die Prüfungen vorzubereiten, und zwar mit entsprechenden Arbeitsmaterialien und Aufgaben.

Des Weiteren stehen den Schülerinnen und Schülern auf unserer Homepage wie gewohnt die schriftlichen Prüfungen der letzten drei Jahre für Übungszwecke zur Verfügung, die Zugangsdaten erhalten sie über die Schule. Bei Wiederaufnahme des Unterrichts wird eine

verstärkte Ausrichtung des Unterrichts auf die Inhalte und Formate in den Prüfungsfächern der Zentralen Prüfungen 10 im Vordergrund stehen.

Derzeit arbeiten wir daran, neben der Verschiebung weitere Anpassungen vorzunehmen und schnellstmöglich zu konkretisieren.

Auch hier ist uns wichtig, trotz der äußeren Umstände für die Lehrkräfte und die Schülerinnen und Schülern so viel Normalität wie es eben nur geht sicherzustellen.

Die Leistungsüberprüfungen sollen ein Baustein zur Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung in Schulen sein. Sie stellen keine Abschlussprüfungen dar. Denn die übrigen Leistungen während des Schuljahres behalten bei der Vergabe des Abschlusses weiterhin eine wesentliche Bedeutung .

Die zentralen Leistungsüberprüfungen

- haben eine Standard sichernde Funktion,
- sorgen für größere Transparenz hinsichtlich der gestellten Anforderungen und
- stellen Bausteine der Leistungserziehung dar.

Sie sollen den Schulen wichtige Aufschlüsse über Qualität und Erfolg des Unterrichts in den jeweiligen Fächern geben. Darüber hinaus sollen sie auch Hinweise zur Qualität des Schulsystems in Nordrhein-Westfalen liefern.

Die zentralen Leistungsüberprüfungen sind Teil des künftigen Abschlussverfahrens zum Erwerb des Schulabschlusses. Hierzu werden schriftliche Prüfungen in

- Deutsch,
- Mathematik und
- Englisch oder einer anderen Fremdsprache

durchgeführt. Mündliche Prüfungen finden ausschließlich als Abweichungsprüfungen, nicht aber in einem zusätzlichen vierten Prüfungsfach statt.

Die in den Prüfungen erzielten Noten, auch Prüfungsnoten genannt, ergeben mit den jeweiligen Vornoten, die auf den schulischen Leistungen in der Klasse 10 beruhen, die Abschlussnoten in diesen Fächern, und zwar im Verhältnis 1:1. Bei Differenzen zwischen den Noten findet ggf. eine mündliche Abweichungsprüfung statt.

Aufgrund der Abschlussnoten in den Prüfungsfächern und der schulischen Leistungen im zweiten Halbjahr der Klasse 10 in den übrigen Fächern stellt die Abschlusskonferenz an der Schule fest, welchen Abschluss und welche Berechtigung die Schülerin oder der Schüler erworben hat.